

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1557  
vom 22. Oktober 2015  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Projektierungskredit Vorprojekt "Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse"

---

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1 Ausgangslage**

In den vergangenen Jahren wurden am Dorfbach verschiedene grössere Hochwasserschutzmassnahmen realisiert (Entlastungskanal Steinibach, Hochwasserrückhaltebecken Allmend [HWRB], Entlastungskanal Allmend etc.). Durch diese erstellten Bauten konnten schon viele grössere Schäden verhindert werden. Wenn auch oftmals hohe Wasserstände verzeichnet wurden, konnte dank der Bauten Schlimmes abgewendet werden. Trotzdem verbleibt ein nicht unerhebliches Restrisiko. In den letzten Jahren kam es im Gebiet des Dorfbaches und seiner Zuflüsse immer wieder zu Überflutungen. Schon bei relativ geringen Ereignissen ist das Gebiet von Überschwemmungen betroffen und es kommt zu Rückstauproblemen in der Kanalisation und bei den Hochwasserentlastungen. Obwohl wir jetzt zwei vergleichsweise harmlose Jahre, ohne starke Regenereignisse, hinter uns haben, sind uns die Gefahren des Hochwassers sehr bewusst. Es ist von grosser Bedeutung die nötigen Planungen frühzeitig anzugehen, da bis zur Realisierung eines so komplexen Projektes noch viel Zeit vergehen wird.

Ereignisse der letzten Jahre:



2009 Althofbach Kastanienbaumstrasse 1



2009 Althofbach  
Sonnsyterain 1



2010 Dorfbach  
Kantonsstrasse 132



2014 Dorfbach  
Rankried/Seefeld

## 2 Vorstudie

Wir baten den Kanton, Verkehr und Infrastruktur (vif), Abteilung Naturgefahren, die Funktion und Verbesserungsmöglichkeiten des Dorfbaches und seiner Zuflüsse abzuklären. Es soll ein nachhaltiges Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde Horw aufgezeigt werden.

Der Kanton Luzern beauftragte in der Folge die Schubiger AG Bauingenieure mit Landschaftsarchitekt Seippel, eine Vorstudie zum Hochwasserschutz Dorfbach zu erarbeiten. Dabei sollen die bestehenden Schutzbauten auf ihre Funktion und Wirkung geprüft werden. Weiter sollen auch landschaftliche und siedlungsmässige Verbesserungen berücksichtigt werden.

Die Vorstudie untersuchte und dokumentierte sehr aufwendig die verschiedenen Wasserabflüsse bei entsprechenden Ereignissen. Es zeigte sich, dass die Abflussverhältnisse äusserst komplex sind und verschiedene Faktoren für die regelmässigen Überflutungen verantwortlich sind. In der Vorstudie wurde auch darauf hingewiesen, dass bei Hochwasserereignissen die Siedlungsentwässerung eine wichtige Rolle spielt und dass die bestehenden Abwasserleitungen in der Böschung des Dorfbachs einen Ausbau behindern werden.

Am 25. September 2013 wurde uns die Vorstudie vorgestellt und offene Fragen beantwortet. Wir wurden gebeten, Stellung zu nehmen und einen Variantenentscheid zu fällen.

Die gewählte Variante, die auch seitens Kanton unterstützt wird, sieht folgende Massnahmen vor.

- Hochwasserrückhaltebecken an den Seitenbächen
- Dachwasserretention Nidfeld
- Lösen vom Kapazitätsengpass im Schiltmattbach
- Verlegung der Abwasserdruckleitung
- Hochwassersicherer und teilweise ökologischer Ausbau Dorfbach

Mit diesen Massnahmen kann der Abfluss gemindert und die Kapazität erhöht werden. Durch diese Variante kann eine ökologische Aufwertung im Dorfbach erreicht werden. Die baulichen Massnahmen werden entlang des ganzen Gerinnes naturnah gestaltet und im Landschaftsbild mit entsprechenden Bepflanzungen, Sträuchern, Gehölz (Uferbestockungen) optimal eingegliedert. Dadurch kann die Vernetzung der Lebensräume stark verbessert werden.

## 3 Vorprojekt

Im März 2014 teilte uns die Abteilung Verkehr und Infrastruktur (vif), Naturgefahren, mit:

*Das Budget 2014 der vif-Abteilung Naturgefahren, im Speziellen das hier massgebliche Investitionsbudget Wasserbau, hat einen Umfang erreicht, mit dem dieses Jahr die laufenden Baustellen und die vergebenen Projektierungen noch ausgeführt werden können; es können aber keine neuen finanziellen Verpflichtungen mehr eingegangen werden.*

*Wir sind in Folge der knappen finanziellen Mittel zurzeit nicht in der Lage, die Erarbeitung des Vorprojektes Dorfbach in Auftrag geben zu können. Frühestens Ende Herbst 2014 kann abgeschätzt werden, wann die anstehende Projektierungsphase finanziert werden kann.*

Mit Schreiben vom 23. Juni 2014 machten wir den Kanton nochmals auf das grosse Defizit des Dorfbaches bezüglich Hochwasserschutz aufmerksam und ersuchten ihn deshalb, die nächste Projektierungsphase auszulösen.

Am 10. Juli 2014 teilte uns die Abteilung Verkehr und Infrastruktur (vif), Naturgefahren mit, dass aufgrund des drastisch gekürzten Budgets 2014 keine weiteren Ausgaben mehr getätigt werden können. Sie sei nicht in der Lage, die finanziellen Mittel für die Erarbeitung des Vorprojektes Dorfbach in Horw bereitzustellen. Eine Zusicherung eines Kantonsbeitrages könne nicht gemacht werden.

In Kenntnis, wieviel Zeit eine so komplexe Aufgabenstellung in Anspruch nehmen wird bis die Umsetzung des Hochwasserschutzes erfolgen kann, teilten wir dem vif am 14. August 2014 mit, dass wir uns eine Vorfinanzierung des Vorprojektes vorstellen könnten, mit Verrechnung als Akontozahlung beim bewilligten Projekt. Oder es wäre auch eine Möglichkeit, dass der Kanton der Gemeinde die Bauherrschaft für die Planung übertrage. Der Kanton (vif) könne das Projekt weiterhin begleiten und betreuen. Die Kosten der Planung hätte die Gemeinde zu tragen, wiederum im Sinne einer Akontozahlung.

Am 1. September 2014 teilte uns das vif wiederum mit:

*Die in den Vorjahren oft angewandte Vorfinanzierung fällt im Sinne der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; SRL 600a) unter den Begriff der Schulden. Dienststellen dürfen keine neuen Schulden eingehen. Von dieser Möglichkeit können wir nicht mehr Gebrauch machen.*

*Eine Übertragung der Bauherrschaft an die Gemeinde Horw ist möglich, wobei die Oberbauleitung (Verfahrenlenkung, Beratung und Projektbegleitung, Erwirken von Bundesbeiträgen) bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), Abteilung Naturgefahren, verbleibt. Bei dieser Variante müssen wir Sie aber mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass zurzeit weder für die Projektierungsphase noch für eine Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach Kantonsbeiträge in Aussicht gestellt werden können.*

*Sollte sich der Gemeinderat Horw für eine Übernahme der Bauherrschaft für ein Hochwasserschutzprojekt am Dorfbach - allenfalls auch nur für die Projektierungsphase - entscheiden, bitten wir um ein formelles Gesuch für die Übertragung der Bauherrschaft.*

Wir sind überzeugt, dass die Übernahme der Bauherrschaft für die Projektierung des Vorprojektes die einzige uns verbleibende Möglichkeit ist, die komplexe Aufgabenstellung rechtzeitig anzupacken. Mit Schreiben vom 30. Oktober 2014 beantragten wir deshalb beim vif die Übernahme der Bauherrschaft und dass bei einem späteren positiven Beitragsentscheid durch Bund und Kanton die Vorleistungen angerechnet werden könnten.

Am 5. November 2014 entsprach das vif unserem Gesuch für die Übernahme der Bauherrschaft. Die Übertragung geht bis zur SIA-Projektierungsphase Bauprojekt. Beim anschliessenden Bewilligungsverfahren (öffentliche Auflage, Einsprachen und regierungsrätliche Projektbewilligung), liegt die Verfahrenshoheit beim vif, Naturgefahren (§ 22 Wasserbaugesetz, SRL 760).

Für uns sind neben dem Hochwasserschutz wichtig:

- Aufwertung des Freiraumes.
- Ökologische Aufwertung.
- Etappierbarkeit vom Gesamtprojekt.
- Vorziehen einzelner Hochwasserrückhalte in den Seitenbächen.
- Bessere Bewirtschaftung des HWRB Allmend mit einem gesteuerten Betrieb.

#### **4 Weiteres Vorgehen**

In der relativ harmlosen Gewittersaison 2014 hatten wir mehrere Regenereignisse mit erheblichen Schäden, Einsätze der Feuerwehr, Schreiben und Telefonate von betroffenen und besorgten Bürgerinnen und Bürgern.

Das Defizit des Dorfbaches bezüglich Hochwasserschutz ist offensichtlich und wurde mit der Vorstudie ausgewiesen. In Kenntnis, wieviel Zeit eine so komplexe Aufgabenstellung in Anspruch nimmt bis die Umsetzung des Hochwasserschutzes erfolgen kann, möchten wir den nächsten Projektierungsschritt auslösen und damit unsere Verantwortung wahrnehmen.

Nach dem Kreditbeschluss durch den Einwohnerrat wird das Vorprojekt erarbeitet. Gestützt darauf werden wir Ihnen voraussichtlich 2017 einen Planungsbericht mit dem weiteren Vorgehen vorlegen können.

### **Mögliche Planungs- und Ausführungstermine sehen wie folgt aus:**

– Projektierungskredit Vorprojekt Einwohnerrat	November 2015
– Erarbeiten Vorprojekt	2016 und 2017
– Klärung Bauherrschaft für weitere Projektierungsphase mit Kanton	2017
– Planungsbericht und allenfalls Projektierungskredit für Bauprojekt an Einwohnerrat	2017
– Ausarbeiten Bauprojekt	2018
– Bewilligungsverfahren, Instruktionsinstanz beim Kanton Dieser Zeitraum ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln beim Kanton und von der Priorisierung	2019 und 2020
– Mögliche etappenweise Umsetzung	2021

## **5 Kosten**

Die Kosten für ein Vorprojekt belaufen sich auf Fr. 600'000.00. inkl. MwSt. Die Kosten beinhalten:

- Projektgenieur für die Ausarbeitung des Vorprojekts für die Hochwasserschutzmassnahmen inkl. Variantenstudien und Kostenschätzung.
- Hochwasserabflüsse für unterschiedliche Jährlichkeiten und Hochwasserschutzmassnahmen digital modellieren, um die Intensitäten (Überflutungshöhen und Abflussgeschwindigkeiten) als Projektgrundlagen erhalten zu können.
- Risikoanalyse, Kosten und Nutzen abschätzen. Nur wenn der Nutzen (ausgedrückt als Verminderung des Schadenpotenzials) höher ist als die Investitionskosten der Hochwasserschutzmassnahmen, werden Staatsbeiträge ausgerichtet.
- Gefahrenkarte nach Realisierung geplanter Hochwasserschutzmassnahmen.
- Landschaftsplaner für Vegetation, Soziologie, Weg-, Bachraum- und Platzgestaltung.
- Geologe für Beurteilung des Baugrundes inkl. Grundwasser.
- Voruntersuchung und Pflichtenheft (Stufe Vorprojekt) für den Bericht über die Umweltverträglichkeit (UVB).
- Diverse: Prüfengeure und Experten, Rechtsberatungen z.B. für den Erwerb von Land und Rechten, Schätzungen, Medienbeauftragte, Beschaffungen und Bauherrenunterstützung.

Hochwasserschutzprojekte müssen bereits auf Stufe Vorprojekt den Anforderungen von Bund und Kanton genügen, weil gestützt auf diese wesentliche Grundsatzentscheide gefällt werden. Solche Projekte brauchen deshalb bereits im Vorprojekt detaillierte Berechnungen für verschiedene Varianten.

## **6 Finanzierung**

Der Sonderkredit „Vorprojekt Hochwasserschutz Dorfbach und Zuflüsse“ von Fr. 600'000.00 wird in der Investitionsrechnung unter dem Konto Nr. 475008 „Hochwasserschutz Horw; Projektierung Dorfbach“ durch die Gemeinde Horw mit allgemeinen Mitteln finanziert. Die Kosten werden in der Anlagebuchhaltung je zur Hälfte unter der Siedlungsentwässerung und dem Wasserbau erfasst und gemäss den Weisungen Finanzdepartement innert 50 Jahren abgeschrieben.

## **7 Subventionen**

Für die wasserbaulich bedingten Ausbauten kann mit einem Beitrag von ca. 60 % Bund und Kanton gerechnet werden. Die Beitragssätze von Kanton und Bund werden aber erst mit der Projektgenehmigung bzw. Subventionsverfügung definitiv festgelegt. Vorleistungen wie das Vorprojekt würden dann erst nach regierungsrätlicher Projektbewilligung angerechnet.

Projektelemente für die Siedlungsentwässerung werden durch die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung finanziert. Die Zuordnung von Massnahmen zur Siedlungsentwässerung oder zu Hochwasserschutzmassnahmen wird im Vorprojekt genauer bestimmt.

## 8 Würdigung

Der Dorfbach fliesst mitten durch unser Dorf und verursacht seit Jahrzehnten in regelmässigen Abständen Hochwasserprobleme. Auch mit all den vielen wertvollen und nutzbringenden Hochwasserschutzmassnahmen ist es noch nicht vollständig gelungen, unseren Dorfbach immer und bei allen starken Regenereignissen in seinem Bachbett zu halten. Nicht auszumalen ist, was ohne die bereits realisierten Massnahmen passiert wäre. Die topografischen Verhältnisse führen dazu, dass schlussendlich sämtliches Wasser im Dorfbach eintrifft. Daher ist es wichtig, dass auch Massnahmen ausserhalb des Dorfbachs realisiert werden. Zwingend nötig sind auch die hausbezogene Retention und die mit dem neuen Siedlungsentwässerungsreglement gelebte Philosophie. Wir sind überzeugt, dass es nötig ist, nun mit dem Vorprojekt zu starten. Bedingt durch die Komplexität des Projektes und durch die vielen Involvierten wird es noch einige Zeit beanspruchen, bis die erste Etappe realisiert werden kann.

## 9 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- für die Erarbeitung des Vorprojektes „Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse“ einen Projektierungskredit von Fr. 600'000.00 zu bewilligen.
- der vorgeschlagenen Finanzierung und der Aufnahme des notwendigen Fremdkapitals zuzustimmen.

Markus Hool  
Gemeindepräsident

Irene Arnold  
Stv. Gemeindeschreiberin

## **E I N W O H N E R R A T**

### **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1557 des Gemeinderates vom 22. Oktober 2015
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 58 und 69 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

- 
1. Dem Vorprojekt ist eine Risikoanalyse vorzuziehen und die Ergebnisse sind der Bau- und Verkehrskommission vorzulegen, damit das weitere Vorgehen festgelegt werden kann.
  2. Für die Erarbeitung des Vorprojektes "Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse" wird ein Projektierungskredit von Fr. 600'000.00 bewilligt.
  3. Der vorgeschlagenen Finanzierung und der Aufnahme des notwendigen Fremdkapitals wird zugestimmt.

Horw, 19. November 2015

Hannes Koch  
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold  
Stv. Gemeindeschreiberin

Publiziert: